



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Betrifft GESETZENTWURF
Zi. 54 -GE/19. 96
Datum: **16. AUG. 1996**
Verteilt 19. 8. 1996 13

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Dr. Klausgraber

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 2419-01/96

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Glücksspielgesetz - Begutachtung;
Schreiben des BMF vom 16. Juli 1996,
GZ 25 1100/22-V/14/96

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl
Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

13. August 1996

Der Präsident:

i.V. Lechthaler

**Für die Richtigkeit
der Auffertigung:**
Wolk



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

ZI 2419-01/96

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Glücksspielgesetz

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 16. Juli 1996, GZ 26 1100/22-V/14/96, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Glücksspielgesetz und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Z 1 des Entwurfes:

Im neu anzufügenden Abs 4 des § 2 wird der Begriff der "Ausspielung" erweitert. Aus systematischen Gründen erscheint es besser, den vorgeschlagenen Inhalt des Abs 4 in Abs 1 einzubauen.

2. Zur Darstellung der Kostenfolgen:

Die im Vorblatt zu den Erläuterungen enthaltenen Ausführungen erscheinen plausibel. Der RH bedauert jedoch, daß nicht einmal der Versuch unternommen wurde, den von den neuen Schutzbestimmungen zu erwartenden Nutzen für das Glücksspielmonopol auch nur annähernd zu quantifizieren.

RECHNUNGSHOF, ZI 2419-01/96

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

13. August 1996

Der Präsident:

i.V. Lechthaler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Mark